

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XA85935
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	Lk130P
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	55 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
7L, 7P, 7p, 7PH, 7pH	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		160 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 33
 Seite : 2 / 5
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 7L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0203*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 331	VW Touareg	255/50R19 ER1) 275/45R19	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0203*23</small>	<small>1635/1670(1800)</small>		<small>5/130/71.5</small>

Typ: 7P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0376*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 250	VW Touareg	245/50R19 E78) 245/55R19 E78) 255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/45R19 275/50R19 A01)K01)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0376*03</small>	<small>1440/1540(1610)</small>		<small>5/130/71.5</small>

Typ: 7P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0498*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
176 bis 250	VW Touareg	245/50R19 E78) 245/55R19 E78) 255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/45R19 275/50R19 A01)K01)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0498*01</small>	<small>1440/1550(0)</small>		<small>5/130/71.5</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 33
 Seite : 3 / 5
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



Typ: 7p			
ABE / EG-Genehmigung: DE*2007/46*0400*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 250	VW Touareg	245/50R19 E78) 245/55R19 E78) 255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/45R19 275/50R19 A01)K01)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0400*03</small>	<small>1440/1540(1610)</small>		<small>5/130/71.5</small>

Typ: 7PH			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0403*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245	VW Touareg Hybrid	255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/45R19 275/50R19 A01)K01)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0403*00</small>	<small>1400/1560(1630)</small>		<small>5/130/71.5</small>

Typ: 7PH			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0499*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245	VW Touareg Hybrid	255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/45R19 275/50R19 A01)K01)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0499*00</small>	<small>1400/1590(0)</small>		<small>5/130/71.5</small>

Typ:		7pH	
ABE / EG-Genehmigung:		DE*2007/46*0404*.., e1*2007/46*0404*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245	VW Touareg Hybrid	255/50R19 255/55R19 265/50R19 275/45R19 275/50R19 A01)K01)	A02) bis A10)

DE*2007/46*0404*00

1400/1580(1630)

5/130/71.5

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 33
Seite : 5 / 5
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935

-
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E78) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 255/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1789 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 33 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**